



# Öffentliche Bekanntmachung

Die Amtsdauer der durch Vereinbarung beibehaltenen gemeinsamen Schiedsstelle der Gemeinden Am Ohmberg und Sonnenstein endet am 19.09.2019.

Nach § 1 Absatz 1 Thüringer Schiedsstellengesetz -ThürSchStG- vom 17.Mai 1996 (GVBl. S. 61) zuletzt geändert durch Artikel 5 des Gesetzes vom 9. September 2010 (GVBl. S: 291) muss jede Gemeinde zur Durchführung des Schlichtungsverfahrens eine Schiedsstelle einrichten. Kleine Gemeinden können mit anderen Gemeinden eine gemeinsame Schiedsstelle bilden. Die Gemeinde Am Ohmberg hat sich mit Beschluss vom 18. März 2014 zur Bildung einer gemeinsamen Schiedsstelle mit der Gemeinde Sonnenstein entschlossen.

**Die anstehende Besetzung mache ich hiermit im Auftrag der Gemeinden öffentlich bekannt und fordere zur Bewerbung für das Schiedsamt auf.**

Die Aufgabe der Schiedsperson besteht darin, als Vorstufe zum Gerichtsverfahren kleine Streitigkeiten -vermögens- und strafrechtlicher Art- zu schlichten und im Sühneverfahren einen Vergleich herbei zu führen.

Die Schiedsperson wird für eine Amtsdauer von fünf Jahren gewählt. Dieses Ehrenamt können Bürger und Bürgerinnen übernehmen, die mindestens 25 und höchstens 70 Jahre alt sind und Interesse an einer solchen Aufgabe haben.

Die Vordrucke zur Bewerbung einschließlich der erforderlichen Erklärungen Ihrerseits sind ab sofort bei der Gemeinde Am Ohmberg erhältlich.

Bewerbungen richten sie bitte bis einschließlich **30. Mai 2019** an die Gemeinde Am Ohmberg, Hauptamt, Großbodungen, Fleckenstraße 49, 37345 Am Ohmberg sowie auf der Internetseite [www.lg-am-Ohmberg.de](http://www.lg-am-Ohmberg.de) erhältlich.

Am Ohmberg, 25. April 2019

gez. Steinecke  
Bürgermeister

**Bewerbung zur Aufnahme in die Vorschlagsliste für die Wahl als  
Schiedsperson der Gemeinden Am Ohmberg und Sonnenstein**

Name, Vorname: \_\_\_\_\_

Geburtsname: \_\_\_\_\_  
(wenn abweichend vom Familiennamen)

Geburtsdatum, -ort: \_\_\_\_\_

Wohnanschrift: \_\_\_\_\_

wohnhaft seit dem: \_\_\_\_\_

Beruf: \_\_\_\_\_

1. Ich bin mit der Aufnahme in die Vorschlagsliste der gemeinsamen Schiedsstelle der Gemeinden Am Ohmberg und Sonnenstein für die Wahl als Schiedsperson einverstanden.
  
2. Mit ist bekannt, dass nicht zu dem Amt berufen werden soll, wer
  - bei Beginn der Amtsperiode nicht das 25. Lebensjahr vollendet hat,
  - bei Beginn der Amtsperiode das 70. Lebensjahr vollendet hat,
  - nicht im Bereich der Schiedsstelle wohnt,
  - gegen die Grundsätze der Menschlichkeit oder der Rechtsstaatlichkeit verstoßen hat und
  - wegen einer Tätigkeit als hauptamtlicher oder inoffizieller Mitarbeiter des Staatssicherheitsdienstes der DDR im Sinne Absatz 4 des Stasi – Unterlagen – Gesetzes vom 20. Dezember 1991 (BGBl. I S. 2272) oder als diesen Mitarbeiter nach § 6 Absatz 5 des Stasi – Unterlagen – Gesetzes gleichgestellten Person für das Amt eines ehrenamtlichen Richters nicht geeignet ist.

**Hierzu gebe ich folgende Erklärung ab:**

Ich versichere hiermit, dass ich niemals in einem offiziellen Arbeits- oder Dienstverhältnis des Staatssicherheitsdienstes der DDR (Ministerium für Staatssicherheit oder seiner Vorläufer- und Nachfolgeorganisationen, z. Bsp: Amt für Nationale Sicherheit) gestanden habe, niemals Offizier im besonderen Einsatz war (hauptamtlicher Mitarbeiter), mich niemals zur Lieferung von Informationen an den Staatssicherheitsdienst bereit erklärt habe (inoffizieller Mitarbeiter), niemals zu den Personen gehört habe, die gegenüber Mitarbeitern des Staatssicherheitsdienstes hinsichtlich deren Tätigkeit für den Staatssicherheitsdienst rechtlich oder faktisch weisungsbefugt waren und niemals inoffizieller Mitarbeiter des Arbeitsgebietes I der Kriminalpolizei war.

Ort, Datum .....

Unterschrift: .....